

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	22.11.2011	7
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Neufassung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen**

**a) in Kindertageseinrichtungen**

**b) in der Kindertagespflege**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen**

**Rückblick**

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes ist auch die bis dahin geltende landeseinheitliche Beitragstabelle abgelöst worden. Wie vieles andere wurde auch die Beitragserhebung auf die kommunale Ebene verlagert. Die Festsetzung der Höhe der Elternbeiträge war ab 1.8.2008 Sache des Öffentlichen Trägers der örtlichen Jugendhilfe.

Die Kommunen im Kreis Recklinghausen wie auch umliegende Städte wie Gelsenkirchen und Bochum haben sich dann auf eine gemeinsame Beitragstabelle verständigt, diese Regelung hat sich über Jahre hin sehr bewährt, es gab weder rechtliche Probleme noch Akzeptanzprobleme bei den Eltern. Gerade der Hinweis auf die regional weite Anwendung dieser Beitragstabelle konnte überzeugen. Dies hat sicherlich auch dazu geführt, dass sich nun u.a. die Städte Essen und Mülheim für eine Übernahme dieser Beitragstabelle interessieren.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass sich die gemeinsame Beitragstabelle bewährt hat; es besteht ein hohes Interesse daran, sie auch zukünftig beizubehalten.

**Aktuelle Situation**

Das erste KiBiz-Änderungsgesetz stellt ab 1.8.2011 den Besuch des letzten Kindergartenjahres bzw. der Kindertagespflege beitragsfrei. Die hiermit verbundenen Einnahmeausfälle der Kommunen werden seitens des Landes ausgeglichen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Für die strukturschwachen Gemeinden im Ruhrgebiet wirkt sich dies, so auch in Gladbeck, durchweg positiv aus. Die landesseitigen pauschalen Ausgleichzahlungen sind höher als die Einnahmeausfälle.

Nahezu alle Beitragssatzungen enthalten Geschwisterkindregelungen unterschiedlicher Art. Sie werden von den Eltern als bemerkenswertes und sehr geschätztes Merkmal einer bürger- und familienfreundlichen, wie auch bildungsorientierten Stadt bewertet.

Die politische Intention des Landes geht dahin, die frühe Bildung grundsätzlich beitragsfrei zu stellen und alle Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr in einem ersten Schritt zu entlasten. Während dies in Tageseinrichtungen kreisweit grundsätzlich problemlos greift, führen unterschiedliche Geschwisterkindregelungen in den Satzungen zu anderen Ergebnissen. Auch wenn nur sehr wenige Ausnahmefälle betroffen sind, zahlen in Gladbeck Eltern trotz eines Kindes im letzten Kindergartenjahr dann weiter Gebühren, wenn das zweite Kind sich in der Betreuung für unter Zweijährige mit besonders hohen Beitragssätzen befindet.

Solche Ergebnisse laufen der Intention des Landes zuwider und sind unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nur sehr schwer vermittelbar. Während Eltern mit hohem Einkommen durch die neuen Regelungen vierstellige Beträge je Jahr einsparen, gehen Eltern mit mehreren Kindern in ungünstigen Fallkonstellationen zunächst leer aus; dies bei gleichzeitiger pauschaler Erstattung für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr seitens des Landes. Der politische Vorwurf, die Kommune bereichere sich auf Kosten von Eltern ist da nicht von der Hand zu weisen.

Hinsichtlich der Beteiligung der Eltern an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen gilt es, Aspekte der Jugend- und Familienförderung, der Beitragsgerechtigkeit und der Haushaltskonsolidierung zu harmonisieren.

Berechnungsgrundlage für die Betriebskosten einer Einrichtung ist die Summe der sogenannten Kindpauschalen nach § 19 Abs. 1 KiBiz. Diese Betriebskosten werden in der Theorie grundsätzlich wie folgt finanziert:

Finanzierungsanteile	in Prozent
Land	35
Kommune	35
Eltern	19
Träger	11
insgesamt	100

In der Praxis bleibt nur der Finanzierungsanteil des Landes konstant. Der Anteil der Kommune erhöht sich, wenn das Elternbeitragsaufkommen nicht erreicht wird oder Träger die jeweiligen Eigenanteile nicht erbringen und Sonderförderungen erhalten. Beides ist in Gladbeck der Fall.

### **Lösungsvorschlag**

Die Kindpauschalen erhöhen sich gem. § 19 Abs. 2 jährlich um 1,5 Prozent, damit steigen auch die Finanzierungsanteile der Träger und Kommunen. Eine entsprechende Dynamisierung der Elternbeiträge ist allerdings bisher nicht vorgesehen. Es spricht vieles dafür,

dies einzuführen und eine jährliche 1,5 prozentige Steigerung der Elternbeiträge als systemkonformes Element in der Beitragssatzung festzuschreiben.

Nach Freistellung des letzten Kindergartenjahres bleiben in Gladbeck von 2218 rd. 1650 Beitragsfälle, das bisherige Elternbeitragsaufkommen 1.660.000 € wird sich dementsprechend auf rd. 1.235.000 € reduzieren. Bezogen auf ein Jahr lassen sich mit dieser Maßnahme Mehreinnahmen von rd. 18.500 € erzielen. Dies scheint zunächst sehr wenig zu sein; es summiert sich allerdings im Laufe der Jahre, innerhalb von fünf Jahren erreichen die Mehreinnahmen eine Höhe von immerhin rd. 100.000 € jährlich.

Dass dabei unübliche „krumme“ Beträge anfallen, mutet auf den ersten Blick vielleicht merkwürdig an, dürfte aber aufgrund der weitgehenden automatisierten Verarbeitung der Beitragserhebung kaum von Bedeutung sein.

Aus rechtlichen Erwägungen wird die Geltungsdauer der Satzung auf drei Jahre beschränkt, da es sich zwar um einen Beitrag eigener Art, beruhend auf § 90 SGB VIII und § 23 KiBiz handelt, die Grundsätze des KAG und der dazu erfolgten Rechtsprechung zur Ermittlung von Gebühren und Beiträgen aber auch hierauf übertragbar sein dürften. Wegen der ausreichenden Bestimmtheit sind die Elternbeitragstabellen für die jeweiligen Kindergartenjahre der Satzungen beigelegt.

#### ***b) Elternbeiträge in der Kindertagespflege***

Satzung und Richtlinien für den Bereich der Tagespflege sind ebenfalls zu ändern, da sie sich in wesentlichen Teilen, auch bei der Beitragshöhe, aufeinander beziehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Siehe Vorlage.

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

**Beiliegende Neufassungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen**

§ in Kindertageseinrichtungen und

§ für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege sowie

die Richtlinien zur Gewährung einer Geldleistung für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII, werden beschlossen.

Der Bürgermeister

---

Ulrich Roland  
Bürgermeister

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: